Bestellschein Kundenkarte für Schüler, Auszubildende, Studenten IsarCardSchule/Ausbildung im Abo

Angaben zu Tarif und Geltungsdauer

☐ **IsarCardSchule I im Abo** (bis 14 Jahre)
☐ **IsarCardSchule II im Abo** (ab 15 Jahre)
☐ **IsarCardAusbildung im Abo**
☐ **Ausbildungstarif I Kundenkarte** (bis 14 Jahre)
☐ **Ausbildungstarif II Kundenkarte** (ab 15 Jahre)

☐ **Verlängerung**

Geltungsdauer von __.__.____ bis __.__.____

Persönliche Daten

☐ Frau ☐ Herr Geboren am __.__.____

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber / E-Mail

Ausbildungsstelle/Schule

Ausbildungsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angabe der benötigten Zonen

Zone M ☐ oder von Zone M bis Zone M

Bestätigung der Ausbildungsstelle/Schule

Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Ausbildungsstelle/Schule wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt sowie dass der Antragssteller/die Antragsstellerin eine berechtigte Person gemäß den umstehenden Bedingungen ist.

✗ _____

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstelle/Schule

Bestätigung der Bestellerin/des Bestellers

Mit der Unterzeichnung des Bestellscheins bestätigt der Antragssteller/die Antragsstellerin die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie dass er/sie eine berechtigte Person gemäß den umstehenden Bedingungen ist.

✗ _____

Datum und Unterschrift der Bestellerin/des Bestellers
(bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat (Bitte nur ausfüllen, bei Bestellung einer IsarCardSchule/Ausbildung im Abo) Gläubiger-Identifikationsnummer: E1077000000034030

Ich ermächtige die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wichtig: Name, Vorname, Firma/Einrichtung und Adresse nur dann eintragen, wenn der/die Besteller/-in **nicht** der/die Kontoinhaber/-in ist!

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN BIC

Geldinstitut

Diese Ermächtigung gilt für den Vertrag mit:
Name, Vorname (Besteller)

Die Richtigkeit der Angaben über Konto und Kontoinhaber/-in bitte durch Vorlage einer Kopie der Bankkarte nachweisen. Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, der MVG mbH allgemein gehaltene banküblich Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit dem mit der MVG mbH geschlossenen Vertrag erforderlich sind. Gleichzeitig ermächtige ich die MVG in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte IsarCardSchule/Ausbildung im Abo monatlich jeweils etwa Mitte des Monats zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen.

Wichtig! Das Mandat ist nur gültig mit Datum und Ihrer Unterschrift! Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

✗ _____

Datum/Unterschrift

Ich habe mein IsarCardSchule/Ausbildung im Abo und die Vertragsbedingungen erhalten. (Unterschrift nur bei persönlicher Abholung nötig.)

Datum/Unterschrift _____

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Ihre personenbezogenen Daten werden für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags sowie zur Markt- und Meinungsforschung und zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet. Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie der Homepage der MVG unter https://www.mvg.de/datenschutz-mvg.html entnehmen oder auf jedem anderen Wege unter den oben genannten Kontaktdaten bei der MVG erfragen.

Stand: Dezember 2019 © Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Alle Rechte vorbehalten. Gestaltung: HOCH 3. München | Artikelnummer: 112820

Hinweise

Tarif- und Vertragsbedingungen für die IsarCardSchule/IsarCardAusbildung im Abo

4.2.9 IsarCardSchule I, IsarCardSchule II und IsarCardAusbildung im SEPA-Lastschriftverfahren

[1]Zeitkarten IsarCardSchule I, IsarCardSchule II und IsarCardAusbildung werden im SEPA-Lastschriftverfahren angeboten (in Folge IsarCardSchule I im Abo, IsarCardSchule II im Abo und IsarCardAusbildung im Abo) und sind mit monatlicher Abbuchung als persönliche Karten erhältlich.

Berechtigter Personenkreis IsarCardSchule I im Abo
[1]Zeitkarten IsarCardSchule I im Abo werden ausgegeben an schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. [2]Die Berechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

IsarCardSchule II im Abo
Zeitkarten IsarCardSchule II im Abo werden ausgegeben an Personen ab dem 15. Lebensjahr für die Ausbildung an öffentlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten privaten (a) allgemeinbildenden Schulen, (b) berufsbildenden Schulen, (c) Einrichtungen des zweiten Bildungswegs.

IsarCardAusbildung im Abo
Zeitkarten IsarCardAusbildung im Abo werden ausgegeben an (1) Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen und Hochschulen der Bundeswehr;

(2) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

(3) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;

(4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

(5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

(6) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

(7) Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes (Qualifikationsebene 1 bis 3) sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes (Qualifikationsebene 1 bis 3) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

(8) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Nachweis der Berechtigung
(1) Der Nachweis, dass die im Abschnitt »Berechtigter Personenkreis, IsarCardSchule I im Abo« genannten Bedingungen erfüllt sind, ist durch den gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten durch Bestätigung auf dem Bestellschein zu erbringen.

(2) Der Nachweis, dass die im Abschnitt »Berechtigter Personenkreis, IsarCardSchule II im Abo« und »IsarCardAusbildung im Abo« genannten Bedingungen erfüllt sind, ist durch den Besteller, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten und durch Bescheinigung der Ausbildungsstätte, des Trägers des sozialen Dienstes oder des Ausbildenden, zu bestätigen.

(3) Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Geltungsdauer
(1) [1]Die IsarCardSchule I im Abo (bis 14 Jahre) und die IsarCardSchule II im Abo (ab 15 Jahre), werden jeweils für ein Schuljahr ausgegeben (1. Schultag im September bis letzter Ferientag der bayerischen Schulferien im September des folgenden Jahres). [2]Eine Teilnahme am Lastschriftverfahren, bis zum Ende des laufenden Schuljahres, ist von jedem 1. eines Monats an möglich.

(2) Die IsarCardAusbildung im Abo kann von jedem 1. eines Monat an ausgegeben werden.

Fahrkarte
(1) [1]Die Zeitkarten für das Lastschriftverfahren bestehen aus einer Trägerkarte und Monatsmarken für den jeweiligen Abbuchungszeitraum. [2]In den Trägerkarten werden neben dem örtlichen Geltungsbereich Vorname und Name des Inhabers angegeben. [3]Trägerkarten werden für Personen bis einschließlich 15 Jahre mit Lichtbild und für Personen ab 16 Jahren ohne Lichtbild ausgegeben. [4]Zum Nachweis der Berechtigung muss bei Trägerkarten ohne Lichtbild ein amtlicher Lichtbildausweis zur Fahrt mitgeführt und bei einer Fahrkartenkontrolle mit vorgezeigt werden. [5]Gültige Trägerkarte und gültige Zeitkarte zusammen gelten als Fahrkarte.

(2) [1]Der jeweils gültige Monatspreis wird 10-mal je Schul-/Ausbildungsjahr abgebucht. [2]Im 1. Monat (September) des jeweiligen Schuljahres (IsarCardSchule I im Abo und IsarCardSchule II im Abo), bzw. im 11. Monat des jeweiligen Ausbildungsjahres (IsarCardAusbildung im Abo) wird der jeweils gültige Preis für zwei Wochenkarten abgebucht. [3]Im 12. Monat des jeweiligen Schul-/Ausbildungsjahres erfolgt keine Abbuchung. [4]Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren muss ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegen.

Bonusangebot
(1) Wird die Monatskarte im Lastschriftverfahren für ein gesamtes Schuljahr (Einstieg spätestens 1. Oktober) genutzt, wird für Inhaber der IsarCardSchule I im Abo und IsarCardSchule II im Abo in den bayerischen Sommerferien eine kostenfreie Erweiterung auf das Gesamtnetz angeboten.

(2) Für Nutzer der IsarCardAusbildung im Abo wird die kostenfreie Erweiterung auf das Gesamtnetz ab dem 16. Tag des 11. Abbuchungsmonats und für den nachfolgenden gesamten abbuchungsfreien Monat angeboten.

(3) Die Nichtausnutzung des Bonusangebots begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt.

Vertragsbedingungen
Vertragsbedingungen für die IsarCardSchule I und II im SEPA-Lastschriftverfahren und für die IsarCardAusbildung im SEPA-Lastschriftverfahren enthält der Anhang 8.

Preise
Die Preise können der Fahrpreistabelle Nr. 15 (Ausbildungstarife) entnommen werden.

Anhang 8
Vertragsbedingungen für die Angebote
– IsarCardSchule I und IsarCardSchule II im SEPA-Lastschriftverfahren
– IsarCardAusbildung im SEPA-Lastschriftverfahren

(1) [1]Die DB Vertrieb GmbH und die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) führen das SEPA-Lastschriftverfahren für den gesamten MVV-Bereich durch. [2]Vertragspartner des Kunden ist das jeweils durchführende Verkehrsunternehmen.

(2) [1]Der Vertrag für die IsarCardSchule I im Lastschriftverfahren (in Folge IsarCardSchule I im Abo) und IsarCardSchule II im Lastschriftverfahren (in Folge IsarCardSchule II im Abo) startet zu Beginn eines Schuljahres (1. Schultag im September), wenn spätestens am 1. des Vormonats der Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat bei dem durchführenden Unternehmen vorliegt und gilt für ein Schuljahr (1. Schultag im September bis letzter Ferientag der bayerischen Schulferien im September des folgenden Jahres). [2]Der unterjährige Einstieg während des Schuljahres in die Teilnahme am Lastschriftverfahren, bis zum Ende des laufenden Schuljahres, ist von jedem 1. eines Monats an möglich. [3]Der Vertrag für die IsarCardAusbildung im Lastschriftverfahren (in Folge IsarCardAusbildung im Abo) kann am 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn spätestens am 1. des Vormonats der Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat bei dem durchführenden Verkehrsunternehmen vorliegt und gilt für zwölf aufeinander folgende Monate.

(3) Wenn der Vertrag nicht entsprechend der Ziffer 11 gekündigt wird, kommt ein neuer Vertrag für ein weiteres Schuljahr (IsarCardSchule I und II im Abo) bzw. für weitere 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate (IsarCardAusbildung im Abo) zustande.

(4) [1]Die Berechtigung zur Nutzung der IsarCardSchule I im Abo gilt bis zum Ende des Schuljahres, in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird. [2]Das Lastschriftverfahren endet zu diesem Zeitpunkt ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. [3]Die Berechtigung ist durch den gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten auf dem Bestellformular zu bestätigen. [4]Die Berechtigung zur Nutzung der IsarCardSchule II im Abo oder der IsarCardAusbildung im Abo ist durch den Kunden, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten und durch Bescheinigung der Ausbildungsstätte, des Trägers des sozialen Dienstes oder des Ausbildenden, zu bestätigen.

[5]Für die Weiterführung der IsarCardSchule II im Abo muss der Nachweis der Berechtigung für das neue Schuljahr bis spätestens 31.07. vorgelegt werden. [6]Wird der Nachweis der Berechtigung nicht rechtzeitig vorgelegt, kann das Lastschriftverfahren nicht fortgesetzt werden. [7]Der Kunde wird über den Sachverhalt informiert. [8]Für die Weiterführung der IsarCardAusbildung im Abo ist die Berechtigung bis spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Vertragszeitraums dem durchführenden Verkehrsunternehmen nachzuweisen. [9]Wird die Berechtigung nicht rechtzeitig vorgelegt, kann das Lastschriftverfahren nicht fortgesetzt werden. [10]Der Kunde wird über den Sachverhalt informiert.

(5) [1]Die Ausbildungstarife im Lastschriftverfahren bestehen aus einer Trägerkarte und zwölf Monatsmarken für ein Schul- oder Ausbildungsjahr. [2]Die Ausgabe von Zeitkarten mit verkürzter Geltungsdauer, bis zum Ende des laufenden Schuljahres ist möglich.

(6) [1]Die Ausbildungstarife im Lastschriftverfahren werden als persönliche Zeitkarten angeboten. [2]In den Trägerkarten werden neben dem örtlichen Geltungsbereich Vorname und Name des Inhabers angegeben und werden für Personen bis 15 Jahre mit Lichtbild und für Personen ab 16 Jahren ohne Lichtbild ausgegeben. [3]Zur Identifikation muss ab dem 16. vollendeten Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis zur Fahrt mitgeführt und bei einer Fahrkartenkontrolle mit vorgezeigt werden.

(7) [1]Der jeweils gültige Monatspreis wird 10-mal je Schul-/Ausbildungsjahr abgebucht. [2]Im 1. Monat (September) des jeweiligen Schuljahres (IsarCardSchule I und IsarCardSchule II im Abo), bzw. im 11. Monat des jeweiligen Ausbildungsjahres (IsarCardAusbildung im Abo) wird der jeweils gültige Preis für zwei Wochenkarten abgebucht. [3]Im 12. Monat des jeweiligen Schul-/Ausbildungsjahres erfolgt keine Abbuchung.

(8) [1]Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. [2]Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht.

(9) [1]Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. [2]Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. [3]Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend aus dem SEPA-Lastschriftverfahren, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart.

(10) [1]Die Zeitkarten werden per Post an den Kunden übersandt. [2]Für den Fall, dass die Zeitkarten innerhalb einer Woche vor Vertragsbeginn nicht beim Kunden eingetroffen sind, ist dieser gehalten, das durchführende Unternehmen hiervon schriftlich zu informieren.

(11) [1]Das Lastschriftverfahren kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. [2]Wird das Schul-/Ausbildungsjahr mit zwölf aufeinanderfolgenden Monaten wegen Kündigung nicht ausgeschöpft, kann keine Rabattierung in Form von Freimonaten erfolgen.

(12) [1]Sofern keine Kündigung erfolgt ist und eine Berechtigung nach Ziffer 4 vorliegt, erhält der Kunde spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertragsjahres per Post Zeitkarten für die folgenden zwölf Monate. [2]Der Kunde ist gehalten, bis eine Woche vor Ablauf der Geltungsdauer das durchführende Unternehmen darüber zu informieren, falls er die neue Karte noch nicht erhalten hat.

(13) [1]Bei Verlust der Zeitkarten im Lastschriftverfahren wird gegen einen Kostenbeitrag von **5,00 Euro** eine Ersatzkarte für die in Verlust geratene Zeitkarten für die restliche Laufzeit ausgestellt. [2]Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb eines Schul-/Ausbildungsjahres wird ein Kostenbeitrag von **10,00 Euro** erhoben. [3]Bei Inanspruchnahme einer Ersatzkarte kann das Lastschriftverfahren bis zum Ende des Schul-/Ausbildungsjahres nicht mehr gekündigt werden.

(14) Dem durchführenden Unternehmen als verloren gemeldete Karten werden damit ungültig und sind bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

(15) [1]Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind dem durchführenden Unternehmen unverzüglich, spätestens einen Monat vor dem gewünschten Änderungstermin, mitzuteilen. [2]Änderungen können persönlich, schriftlich (auch per E-Mail oder Fax) mitgeteilt werden. [3]Bei Änderung des Fahrtweges, die sich auf die in der Zeitkarte eingetragenen Geltungsbereiche auswirken, wird eine auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmte Zeitkarte benötigt. [4]Dem Kunden wird eine neue Zeitkarte ausgestellt. [5]Der Abbuchungsbetrag wird entsprechend dem neuen Geltungsbereich angepasst. [6]Die Änderung des Geltungsbereichs ist je Kalendermonat nur einmal zum Ersten eines Monats möglich und ist bis spätestens vier Wochen vor Änderungsbeginn dem zuständigen Abocenter schriftlich (auch per E-Mail oder Fax) mitzuteilen. [7]Kürzere Fristen sind mit dem durchführenden Unternehmen abzusprechen.

(16) [1]Kann ein Monatsbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Lastschriftverfahren vom durchführenden Unternehmen unter Fristsetzung gekündigt werden. [2]Für die in diesen Fällen vom Kunden zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro je Rücklastschrift erhoben. [3]Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, die Zeitkarten zurückzugeben oder den Restbetrag bis zum Ende der Geltungsdauer in einer Summe zu bezahlen (Ziffer 18 gilt entsprechend). [4]Anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

(17) [1]Eine Ratenzahlung der ausstehenden Beträge ist nur bei Rückgabe der Zeitkarte möglich. [2]Ein Zahlungsaufschub für einzelne Monatsbeträge ist generell ausgeschlossen.

(18) [1]Bei jeder Kündigung oder Umtausch werden die Zeitkarten ungültig und sind bis zum 5. Tag nach Wirksamwerden der Kündigung oder des Umtausches beim durchführenden Unternehmen zurückzugeben. [2]Solange die Karten nicht zurückgegeben worden sind, ist für jeden begonnenen Monat der dem Angebot entsprechende volle Monatspreis zu zahlen.

(19) [1]Bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit ab 15 Tagen Dauer wird eine Fahrpreiserstattung durchgeführt. [2]Die Fahrunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest, die Bescheinigung eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse nachgewiesen werden. [3]Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des Monatspreises, im Höchstfall der Fahrpreis für 60 Tage innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums erstattet. [4]Vom Erstattungsbetrag wird das tariflich festgelegte Entgelt abgezogen. [5]Mehrere Kurzkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerechnet über 15 Tage ergeben, können nicht anerkannt werden.

(20) [1]Hat der Kunde seine Zeitkarte im Lastschriftverfahren bei einer Fahrkartenkontrolle nicht bei sich, ist das erhöhte Beförderungsentgelt in voller Höhe zu bezahlen. [2]Dieser Betrag ermäßigt sich auf die in den Tarifbestimmungen festgelegte Höhe, wenn die Zeitkarte im Lastschriftverfahren innerhalb von 14 Tagen bei einem Kundencenter/Reisezentrum des jeweiligen Verkehrsunternehmens vorgelegt wird.

(21) Das jeweils durchführende Unternehmen ist berechtigt, Antragsteller, bei denen bei früheren Lastschriftverfahren Zahlungsunregelmäßigkeiten aufgetreten sind, von einer erneuten Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren auszuschließen.

Ihr schneller Weg zur Kundenkarte im Ausbildungstarif und zur IsarCardSchule/Ausbildung im Abo:

Onlinebestellung: www.mvg.de/ausbildung

Bestellmöglichkeit per Post:
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
MVG AboCenter
80287 München

Besucheranschriften:
MVG Kundencenter Hauptbahnhof
MVG Kundencenter Marienplatz
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8 – 20 Uhr
Sa. 9 – 16 Uhr

Informationen erhalten Sie unter:
MVG Hotline: 0800 344 22 66 00
gebührenfreie Servicenummer

… oder auch im Internet unter: www.mvg.de

Bedingungen Ausbildungstarif I und II

Für jedes Alter der richtige Tarif!
Umfassende Informationen zu Tarifen und Preisen finden Sie auch unter: www.mvg.de

Kundenkarten des Ausbildungstarifs I werden ausgegeben an schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Die Berechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres), in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

Kundenkarten des Ausbildungstarifs II werden ausgegeben an:

(1) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
– allgemeinbildender Schulen,
– berufsbildender Schulen,
– Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
– Hochschulen, Akademien
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen und Hochschulen der Bundeswehr;

(2) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Ziffer 1 fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

(3) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;

(4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

(5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

(6) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

(7) Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie Praktikanten (Qualifikationsebene 1 bis 3) und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes (Qualifikationsebene 1 bis 3) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

(8) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Nachweis der Berechtigung
Der Nachweis, dass die im Abschnitt »Berechtigter Personenkreis« genannten Bedingungen erfüllt sind, ist durch Bestätigung der Ausbildungsstätte, des Trägers des sozialen Dienstes oder des Ausbildenden zu bestätigen. Die Bestätigung gilt längstens ein Jahr.

Örtlicher Geltungsbereich
Die Kundenkarte berechtigt nur in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke und, wenn ohne Lichtbild ausgegeben, in Verbindung mit einem amtlichen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) zur Nutzung aller Verkehrsmittel (U-Bahn, S-Bahn, Tram und Bus) im MVV-Gebiet auf der angegebenen Fahrtstrecke. Die Karten werden zur **Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle/Schule** ausgegeben. Auszubildende erhalten die Karten zur Fahrt zwischen Wohnung, Ausbildungsstelle und Berufsschule. Die Ausgabe für Teilstrecken ist möglich.

Ausbidung PlusCard
Zur Erweiterung des Fahrbereiches kann die **Ausbidung PlusCard** erworben werden. Die Ausbidung PlusCard ist nur im Zusammenhang mit einer Zeitkarte des Ausbildungstarifs erhältlich.

Voraussetzung für den Kauf der Ausbidung PlusCard ist, dass der Inhaber über eine zur Fahrt gültigen Fahrkarte (Kundenkarte mit gültiger Wertmarke) eines MVV-Ausbildungstarifs für den Gesamtweg zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte/Schule verfügt. Die Erweiterung durch die Ausbidung PlusCard ist gemäß den Eintragungen auf der Kundenkarte möglich. Bei Kundenkarten mit Teilstrecke ist keine Ausbidung PlusCard möglich.

Als Ausbidung PlusCard ist die so ergänzte Karte zur Fahrt nur gültig, wenn die Kundenkarte mit den beiden Wertmarken (für den jeweiligen Ausbildungstarif und die Ausbidung PlusCard) versehen ist.

Hinweise

Für den nachstehenden Personenkreis wird ein bestätigter Bestellschein oder folgende Unterlagen benötigt:

(1) **Auszubildende** legen den Ausbildungsvertrag vor.

(2) **Studierende** der folgenden Universitäten und Hochschulen legen die für den MVV bestimmte Anlage zur Immatrikulationsbescheinigung bzw. die Immatrikulationsbescheinigung vor:
– Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
– Technische Universität München (TUM)
– Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM)
– Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF)
– Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)
– Katholische Stiftungsfachhochschule München (KSFH)
– FOM Hochschule für Oekonomie & Management
– Hochschule Fresenius München
– Hochschule für Politik
– Hochschule für Musik
– Hochschule für Musik und Theater
– Akademie der Bildenden Künste
– Hochschule für Gesundheit und Sport
– Hochschule für Philosophie
– Hochschule für angewandte Sprachen
– Munich Business School
– Int. School of Management (ISM)
– Campus M21
– Fachhochschule für angewandtes Management
– Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK)

Studierende einer beteiligten Universität oder Hochschule können auch das Semsterticket nutzen. Informationen unter: www.mvg.de/semesterticket

(3) **Praktikanten und Volontäre** den Praktikanten- bzw. Volontariatsvertrag.

(4) **Beamtenanwärter des einfachen, mittleren bzw. gehobenen Dienstes (bzw. der 1. – 3. Qualifikationsebene)** und **Besucher von Verwaltungslehrgängen** zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/in des einfachen, mittleren bzw. gehobenen Dienstes eine Bestätigung über die Eigenschaft als Beamtenanwärter/in bzw. über den Besuch des Lehrgangs und darüber, dass kein Fahrtkostenersatz gewährt wird.

(Stand: 15.12.2019)